
Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)

Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderats

Tag	Mittwoch, 21. März 2012
Ort	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	17.07 Uhr
Ende der Sitzung	18.07 Uhr

anwesend

1. Bürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Claudia Adorf
3. Matthias Augst
4. Frank Bettgenhäuser
5. Rainer Düngen
6. Götz Gansauer
7. Christa Griffel
8. Dagmar Hassel
9. Harald Hüscher
10. Horst Klein
11. Gottfried Klingler
12. Ralf Koch, anwesend ab 17:10 Uhr, TOP 2
13. Iris Kolb
14. Klaus Lauterbach
15. Bernd Lindlein
16. Torsten Löhr
17. Wilhelm Meuler
18. Helmut Nestle
19. Monika Otterbach
20. Achim Ramseger
21. Jürgen Salowsky
22. Erhard Schumacher
23. Dr. Kirsten Seelbach
24. Wilfried Stahl
25. Helmut Wagner
26. Franz Weiss
27. Walter Wentzien
28. Klaus Zimmer
29. Friedhelm Zöllner

Beigeordnete

Heinz Düber
Elke Orthey
Albert Pauly

abwesend

Guido Barth
Klaus Ehlgem
Ulf Imhäuser
Stefan Löhr
Margot Sander
Anne von Dahl
Jens Heinrich Walterschen
Dietmar Winhold

Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordnete der Ortsgemeinden

anwesend

1. Altenkirchen
2. Bachenberg
3. Berod
4. Birnbach
5. Fiersbach
6. Fluterschen
7. Gieleroth
8. Hasselbach
9. Helmeroth
10. Hemmelzen
11. Hilgenroth
12. Ingelbach
13. Kraam
14. Michelbach
15. Neitersen
16. Oberirsen
17. Oberwambach
18. Werkhausen
19. Weyerbusch
20. Wölmersen

abwesend

1. Almersbach
2. Busenhausen
3. Eichelhardt
4. Ersfeld
5. Forstmehren
6. Helmenzen
7. Heupelzen
8. Hirz-Maulsbach
9. Idelberg
10. Isert
11. Kettenhausen
12. Kircheib
13. Mammelzen
14. Mehren
15. Obererbach
16. Ölsen
17. Racksen
18. Rettersen
19. Schöneberg
20. Sörth
21. Stürzelbach
22. Volkerzen

sonstige Teilnehmer

Bezirksbeamter Benner

von der Verwaltung

Fred Jüngerich, Jürgen Kolb, Lothar Walkenbach, , Burkhard Heibel (bis TOP 9), Jürgen Kolb, Volker Schütz, Bernhard Wendel, Gerhard Wolf

Schriftführer

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 37
Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Ergänzungswahlen zum Schulträgerausschuss
2. Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte Birnbach
3. Umbau des Tennenplatzes im Schul- und Sportzentrum Altenkirchen in einen Kunstrasenplatz
4. Auftragsvergabe
Planungsleistung Errichtung Kunstrasenplatz, Altenkirchen
5. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV)
6. Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald (Anpassung an das Landesentwicklungsprogramm LEP IV);
Anhörung zum Planentwurf (§ 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz)
7. Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse
8. Verschiedenes
9. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

pp...

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Ergänzungswahlen zum Schulträgerausschuss

An der Bürgermeister-Raiffeisen-Schule in Weyerbusch wurde der Schulelternbeirat neu gewählt. Das bisherige Ausschussmitglied Mike Bernhardt und dessen Vertreter Wolfgang Wallau haben daher ihre Ausschussmandate niedergelegt. Die Schulleitung schlägt als Elternvertreter Frau Beate Thesen, Siegfriedstraße 46, 57635 Oberirsens, als Mitglied und Herrn Jens Berger, Zum Heisterholz 8, 57612 Birnbach, als Stellvertreter von Frau Thesen vor.

Herr Michael Heinz hat sein Ausschussmandat als Vertreter der Schulleiterin, Frau Renate Wickert, niedergelegt. Da die Konrektorenstelle noch unbesetzt ist, schlägt die Schulleitung als Nachfolgerin die dienstälteste Kollegin, Frau Brigitte Gerholdt, Karlstraße 7, 57610 Altenkirchen, vor.

Beschluss:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig (28 Ja-Stimmen)
2. Aufgrund der Wahlvorschläge der Bürgermeister-Raiffeisen-Schule werden in den Schulträgerausschuss gewählt:
Beate Thesen als Mitglied
Jens Berger als Stellvertreter für Beate Thesen
Brigitte Gerholdt als Stellvertreterin für Renate Wickert
Abstimmungsergebnis: einstimmig (27 Ja-Stimmen)

TOP 2 Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte Birnbach

Die Kindertagesstätte Birnbach (derzeitige Betriebsform: eine Regelgruppe, eine kleine Altersmischung) ist seit Jahren sanierungsbedürftig. Insbesondere sind im derzeit genutzten Raumbestand der Kindertagesstätte Maßnahmen des Brandschutzes, im Bereich des Dachs, der Heizungsanlage und der energetischen Sanierung notwendig. Hierfür wurden bereits 2010 Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € eingeplant.

2011 hat die Verbandsgemeinde den ehemaligen Schulbau (dieser wird teilweise von der Kindertagesstätte genutzt) von der Ortsgemeinde erworben. In diesem befinden sich zwei privat vermietete Wohnungen. Der ehemalige Schulbau ist ebenfalls stark sanierungsbedürftig (u.a. Dacheindeckung, Heizung, energetische Sanierung, etc.).

Auf Grund des derzeitigen Bedarfs reicht das Platzangebot von 40 Plätzen für die aufzunehmenden Kinder nicht aus. Laut Anmeldungen begehren bis zu 50 Kinder einen Platz. Die Bedarfsplanungsbehörde (Jugendamt) rechnet damit, dass die Bedarfssituation in den nächsten Jahren konstant bleibt.

Um der Nachfrage gerecht zu werden, war beabsichtigt, die kleine altersgemischte Gruppe in eine geöffnete Gruppe umzuwandeln. Dadurch wären 10 weitere Plätze geschaffen worden.

Das Landesjugendamt hat die Kindertagesstätte am 16.11.2011 besichtigt. Die bekannten Mängel wurden teilweise bestätigt und die Schaffung weiterer Räumlichkeiten (Rückzugsgebiete für Ganztagskinder, Orte für die Essenseinnahme, besondere Spielbereiche für entwicklungs-homogene Gruppierungen, gesonderter Ruheraum sowie Wickelraum mit Duschtasse) gefordert.

Zur Schaffung des geforderten Raumbedarfs wurde von der Verwaltung zwischen einem Neubau und einer Sanierung mit Erweiterung der Bestandsimmobilie abgewogen.

Der Bau der letzten Kindertagesstätte 2007/2008 in Kircheib hat – ohne Ausbau der Erschließungsstraße – 850.000 € gekostet. Nach der Baupreientwicklung ist von ca. 10 % Kostensteigerung auszugehen. Somit würde ein Neubau mit dem Raumprogramm der Kindertagesstätte in Kircheib Kosten von ca. 925.000 € verursachen. Nach den heutigen kindertagesstättenrechtlichen Vorschriften reichen die dortigen Räumlichkeiten jedoch nicht mehr aus. Es müsste eine zusätzliche Personaltoilette sowie ein Wickel- und Ruheraum gebaut werden. Die Kosten für diese Räumlichkeiten belaufen sich auf ca. 125.000 € - 150.000 €. Die Gesamtkosten würden somit ca. 1.050.000 € - 1.075.000 € betragen.

Um einen Neubau zu errichten, müsste die Verbandsgemeinde zusätzlich ein Grundstück erwerben, da die Ortsgemeinde Birnbach bereits das Grundstück zur Verfügung stellt, auf dem der heutige Kindergarten steht. Die Ortsgemeinde Birnbach wird kein zweites Grundstück kostenfrei zur Verfügung stellen. Ein Neubau auf dem vorhandenen Grundstück geht aus Platzgründen nur mit dem Abriss des Altgebäudes einher.

Für den Abriss entstehen zusätzliche Kosten. Für die Dauer des Abrisses und des Neubaus müsste ein provisorischer Kindergarten (Container) an anderer Stelle aufgestellt werden, um den Betreuungsbedarf sicherzustellen. Dies würde weitere Kosten verursachen.

Bei einem Neubau an anderer Stelle, ist das Altgebäude immer noch sanierungsbedürftig und steht voraussichtlich leer. Ein Leerstand verursacht dennoch Bewirtschaftungskosten.

Eine Veräußerung des Objekts ist realitätsfremd. Es gibt keinen 'Markt' für alte Kindergartengebäude. Aus immissionsschutzrechtlichen Gründen wurde andernorts, z.B. in Gieleroth, von Verkäufen bislang abgesehen. Ein weiteres Argument für eine Sanierung und Erweiterung des Altbaus ist die bundesrechtliche Förderung von projektbezogenen Aufgaben des Klimaschutzmanagers (ggf. bis zu 100.000 € je Projekt). Den Zuschuss gibt es nur für Alt-, nicht für Neubauten.

Eine Erweiterung der Kindertagesstätte im bisherigen Wohnhaus hat dazu den Vorteil, dass die Kindergartenfläche erweitert werden kann und gleichzeitig vorhandene Kubatur instandgesetzt wird.

Nach Abwägung der genannten Argumente kommt eine Sanierung des Altgebäudes mit Erweiterung im bestehenden Wohnhaus in Betracht.

Es ist nunmehr geplant, die Flächen der bisher vermieteten Wohnung im Erdgeschoss in die notwendige räumliche Erweiterung einzubeziehen. Dadurch wird die Kindertagesstätte um ca. 80 qm erweitert. Eine spätere Rückführung der ehemaligen Wohnung zu anderen Zwecken ist möglich.

Die weitere Nutzung der Wohnung im ersten Obergeschoss wird noch geprüft.

Die geschätzten Baukosten betragen, einschließlich der Herstellung des Außenbereichs, ca. 925.000 €. Diese teilen sich wie folgt auf:

Generalsanierung und Erweiterung durch Umbau der Wohnung im Erdgeschoss:	684.538,81 €
Dachsanierung Wohnhaus:	88.750,20 €
Mehrkosten der Heizung durch Pelletanlage:	30.000,00 €
Neugestaltung der Außenanlagen:	122.373,65 €

Im Investitionsprogramm für 2013 sind Haushaltsmittel in Höhe von 270.000 € veranschlagt.

Für die Erweiterung des Raumprogramms ist eine Kreisuweisung von maximal 100.000 € (50% der förderfähigen Kosten von bis zu maximal 200.000 €) zu erwarten.

Durch die geplante Erweiterung sollen zusätzliche U-3-Plätze geschaffen werden. Hierdurch ist mit Landeszuwendungen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013 für Kinder unter 3 Jahren" von 24.000 € (6 Plätze á 4.000 €) zu rechnen.

Im Rahmen der energetischen Sanierung wird derzeit durch den Fachbereich Kommunale Betriebe geprüft, ob aus Bundesmitteln eine Förderung erfolgen kann. Voraussetzung hierfür ist der Einbau einer Pelletheizung. Die Förderobergrenze beträgt 100.000 €.

Ob und ggf. in welcher Höhe ab 2014 eine höhere Kreisuweisung für eine Generalsanierung erwartet werden kann, ist noch mit der Kreisverwaltung zu klären.

Die geplanten Maßnahmen sollen in drei Bauabschnitte unterteilt werden:

Bauabschnitt I: Umbau der ehemaligen Wohnung im Erdgeschoss.
Baubeginn ist im Sommer 2012. Dadurch wird der Kindergartenbetrieb nicht beeinträchtigt.

Bauabschnitt II: Generalsanierung der bisherigen Kindertagesstätte.
Der Baubeginn ist für Frühjahr/ Sommer 2013 geplant. Um den Betrieb der Kindertagesstätte aufrecht zu erhalten, müssen Container aufgestellt werden. Durch den vorweggenommenen Umbau der ehemaligen Wohnung, können die neu geschaffenen Sanitärräume genutzt werden. So kann auf einen „Sanitärcontainer“ verzichtet werden.

Bauabschnitt III: Umbau des Außenbereichs. Die Realisierung ist für 2014 geplant.

Beschluss:

Der vorgestellten Planung zur Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte Birnbach wird zugestimmt. Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushaltsplan 2011/2012 für die Haushaltsjahre 2013/2014 vorzusehen. Der außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 GemO wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (29 Ja-Stimmen)

TOP 3 Umbau des Tennenplatzes im Schul- und Sportzentrum Altenkirchen in einen Kunstrasenplatz

Der Hartplatz im Sportzentrum Altenkirchen ist im Jahr 1969 von der Stadt Altenkirchen gebaut worden und als „zentrale Sportanlage" zum 01.01.1975 durch Aufgabenübergangsverordnung in das Eigentum der Verbandsgemeinde Altenkirchen übergegangen. Obwohl der Tennenplatz Bestandteil des Schul- und Sportzentrums ist und auch von den Schülerinnen und Schülern des Schulzentrums genutzt wird, handelt sich hierbei nicht um eine Schulsportanlage.

Der Platz, die Umzäunung, die Barrieren und die Flutlichtanlage sind nach über 40 Jahren sanierungsbedürftig. Hartplätze werden heute üblicherweise durch Kunstrasenplätze ersetzt. Zuschüsse könnten im Rahmen des „Goldenen Planes" (40 % Landesförderung und 10 % Kreisförderung) beantragt werden. Die Vielzahl der dem Land und Kreis vorliegenden Anträge lassen jedoch eine kurz- bis mittelfristige Förderung nicht zu. Allein in der Verbandsgemeinde sind drei Anträge vorrangig:

1. Tennishaus Altenkirchen
2. Kunstrasenplatz Neitersen
3. Rasenplatz Berod

Eine Förderung ist frühestens nach ca. 8 Jahren denkbar.

Bei der zweiten zentralen Sportanlage der Verbandsgemeinde in Weyerbusch hat sich die Ortsgemeinde Weyerbusch mit ca. 150.000 € an den Kosten beteiligt. Ihr wurde daher ein vorrangiges Nutzungsrecht, das der SSV Weyerbusch ausübt, vertraglich eingeräumt. Diese Regelung wird auch mit der Stadt Altenkirchen angestrebt. Bei entsprechender finanzieller Beteiligung könnte die ASG das vorrangige Nutzungsrecht ausüben.

Die planerischen Vorbereitungen zum Umbau des Platzes einschließlich der Ausschreibung müssen in 2012 abgeschlossen werden, damit im Frühjahr 2013 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Im Herbst soll der Platz fertig gestellt sein.

*Hinweis: Die ursprüngliche Planung, den Platz nach Möglichkeit in FIFA-Maß auszubauen wurde aufgegeben. Es ergeben sich dadurch geschätzte Einsparungen in Höhe von ca. 65.000 €.

Beschluss:

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen als Träger der „Zentralen Sportanlagen“ baut in 2013 mit finanzieller Unterstützung der Stadt Altenkirchen aus dem Tennenplatz (Hartplatz) einen Kunstrasenplatz ohne Zuschüsse aus der Sportförderung „Goldener Plan“. Die genaue Ausgestaltung soll im Sportausschuss vorberaten werden.

Haushaltsmittel werden im Nachtragshaushaltsplan 2011/2012 bereit gestellt. Für anstehende Planungskosten wird der außerplanmäßigen Ausgabe gemäß §100 GemO zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (29 Ja-Stimmen)

TOP 4 Auftragsvergabe
Planungsleistung Errichtung Kunstrasenplatz, Altenkirchen

Zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes im Sportzentrum Altenkirchen liegt der Verwaltung ein Honorarangebot (nach HOAI) des Ingenieurbüros IU Plan, Hachenburg über 75.986,44 € vor. Davon werden in 2012 ca. 35.000 € fällig und zahlbar.

Eine Veranschlagung der Mittel erfolgt im Nachtragshaushaltsplan 2012 bzw. im Haushaltsplan 2013/2014.

Beschluss:

Der Auftrag für die Planung zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes im Sportzentrum Glockenspitze, Altenkirchen wird zu einem Honorar von 75.986,44 € (brutto) an das Ingenieurbüro IU Plan, Hachenburg vergeben.

Der außerplanmäßigen Ausgabe wird nach § 100 Gemeindeordnung (GemO) zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (29 Ja-Stimmen)

TOP 5 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV)

Die Landesregierung beabsichtigt die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV). Der Ministerrat hat am 24. Januar d. J. den von der obersten Landesplanungsbehörde erarbeiteten Entwurf zur Kenntnis genommen und für das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren freigegeben. In diesem Verfahren sind u. a. die Gemeinden und Verbandsgemeinden anzuhören. Eine eventuelle Stellungnahme wird hierbei bis spätestens 30. April 2012 erbeten.

Sollten die Ortsgemeinden bzw. die Stadt Altenkirchen eigene Stellungnahmen abgeben wollen, so wird darauf hingewiesen, dass diese in Originalfassung -ungeachtet einer eigenen Stellungnahme der Verbandsgemeinde- an die oberste Landesplanungsbehörde geleitet werden müssen.

Bei der Teilfortschreibung des LEP IV handelt es sich lediglich um einen Textteil (war der Beschlussvorlage beigefügt). In erster Linie geht es darum, die die Nutzung der erneuerbaren Energien betreffenden Ziele und Grundsätze des im November 2008 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms zu überarbeiten und zu ergänzen, um den in diesem Bereich gewachsenen Anforderungen Rechnung zu tragen. Dadurch soll ein

entscheidender Beitrag geleistet werden, um das klima- und energiepolitische Ziel des Landes weitestgehend zu erreichen, bis zum Jahre 2030 bilanziell 100 % des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien zu decken. Die Stromerzeugung aus der Windkraft soll bis zum Jahre 2020 verfünffacht, und etwa 2 % der Landesfläche sollen für die Windenergienutzung zur Verfügung gestellt werden.

Dies alles soll erreicht werden, indem verbindliche Ziele der Raumordnung vorgegeben werden, die eine geordnete Entwicklung der Windenergienutzung durch die Aufstellung von Regionalplänen und Bauleitplänen gewährleisten. In den Regionalplänen sind darüber hinaus zukünftig Vorranggebiete für die Windenergienutzung auszuweisen. Dazu wird u. a. ein neues Ziel „163 b“ eingeführt, wonach in Regionalplänen Vorranggebiete für Windenergienutzung auszuweisen sind. Zu den weiteren Aussagen wird auf den beiliegenden Entwurf verwiesen.

Zusammenfassend wird aus Sicht der Verwaltung festgestellt, dass die im LEP IV neu formulierten Ziele und Aussagen keinen unmittelbaren Einfluss auf die jeweiligen Ortsgemeinden und die Stadt Altenkirchen haben werden. Das Thema wird erst für die Gemeinden interessant, wenn die Regionalplanung an die Umsetzung der im LEP IV formulierten Ziele geht, wenn nämlich u. a. Vorranggebiete für Windenergienutzung ausgewiesen werden sollen. In diesem Verfahren werden jedoch dann die Gemeinden und die Stadt erneut beteiligt. Zu gegebener Zeit ist dann dazu Stellung zu beziehen.

Beschluss:

Aus Sicht der Verbandsgemeinde werden zum vorliegenden Entwurf zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (29 Ja-Stimmen)

TOP 6 Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald (Anpassung an das Landesentwicklungsprogramm LEP IV); Anhörung zum Planentwurf (§ 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz)

Die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald hat den Entwurf zum regionalen Raumordnungsplan an die Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinden mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 31.01.2012 versandt. Mittlerweile ist die Frist zur Abgabe auf den 31.03.2012 verlängert worden.

Die Verwaltung hat den vorliegenden Entwurf zum regionalen Raumordnungsplan durchgearbeitet. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass zu den einzelnen Ortsgemeinden keine negativen Aussagen formuliert worden sind. Festzustellen bleibt jedoch, dass im vorliegenden Entwurf die Ortsgemeinde Weyerbusch erneut nicht als Grundzentrum ausgewiesen worden ist. Die Verwaltung wird in ihrem Schreiben an die Planungsgemeinschaft die Forderung zur Aufnahme der Ortsgemeinde Weyerbusch als Grundzentrum entsprechend begründen.

Der Entwurf enthält an einigen Stellen des Verbandsgemeindegebietes Darstellungen von Sonderbauflächen für Windenergienutzung. Nach der Legende zum regionalen Raumordnungsplan sind damit all jene Flächen gemeint, die in den jeweiligen rechtskräftigen Flächennutzungsplänen der Verbandsgemeinden als Sonderbauflächen Windenergienutzung bereits ausgewiesen sind und daher nur nachrichtlich übernommen worden sind. Hier geht die Planungsgemeinschaft jedoch von einer falschen Rechtslage aus. Die Verbandsgemeinde Altenkirchen verfügt nämlich in ihrem rechtskräftigen Flächennutzungsplan über keinerlei entsprechende Sonderbauflächendarstellungen. Die nun als vermeintlich rechtskräftige Flächennutzungsplandarstellungen ausgewiesenen Sonderbauflächen resultieren noch aus dem damaligen Fortschreibungsverfahren des Flächennutzungsplanes, der bekanntermaßen nicht bis zum Abschluss gebracht worden ist.

Als positiv für den hiesigen Raum zu erwähnen ist das Ziel 108, das zur Verbesserung der Ost-West Verbindung den dreistreifigen Ausbau des Streckenzuges B 8/B 256/B 414 formuliert.

Beschluss:

Die im Planentwurf dargestellten Sonderbauflächen Windenergienutzung innerhalb des Verbandsgemeindegebietes sind sämtlich zu streichen.

Die Planungsgemeinschaft wird aufgefordert, wie in der Vergangenheit mehrfach geschehen, die Ortsgemeinde Weyerbusch als Grundzentrum einzustufen.

Die Verbesserung der Ost-/West-Verbindung durch den dreistufigen Ausbau des Streckenzugs B 8/B 256/ B 414 wird begrüßt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (29 Ja-Stimmen)

TOP 7 Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse

Die Ausschüsse des Verbandsgemeinderats haben folgende abschließende Entscheidungen getroffen:

A. Umwelt- und Bauausschuss am 25. Januar 2012

1. Für den Neubau der Kindertagesstätte in der Glockenspitze in Altenkirchen wurden folgende Aufträge vergeben:
 - 1.1 Der Auftrag für die Fassadenarbeiten wurde an die Firma Fischer, Gehlert, zu einem Betrag von 50.617,07 € vergeben.
 - 1.2 Der Auftrag für den Außenputz wurde an die Firma Ünver, Oberrod/Ww., zu einem Betrag von 48.012,91 € vergeben.
 - 1.3 Der Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten wurde an die Firma Pick GmbH, Rhaunen, zu einem Betrag von 34.321,27 € vergeben.
 - 1.4 Der Auftrag für die Außenspielgeräte wurde an die Firma Seibel, Hinterweidenthal, zu einem Betrag von 28.309,38 € vergeben.
 - 1.5 Die Auftragsvergabe für einen weiteren Teil der Außenspielgeräte erfolgte an die Firma Kompan, Flensburg, in Höhe von 27.661,55 € durch Eilentscheidung des Bürgermeisters. Die Eilentscheidung vom 8.12.2011 wurde vom Umwelt- und Bauausschuss bestätigt.
 - 1.6 Der Bürgermeister wurde ermächtigt, die noch ausstehenden Aufträge für den Tiefbau (Außenanlagen), Stahlbau (Balkon etc.), Einrichtung (verschiedene Einzelaufträge) für den Neubau der Kindertagesstätte in der Glockenspitze in Altenkirchen zu erteilen.

B. Hauptausschuss am 8. Februar 2012

1. Die Stundensätze des Bauhofs für das Personal und für den Fahrzeug- und Geräteeinsatz sind jährlich neu zu kalkulieren und der Kostenentwicklung anzupassen. Der Stundensatz für den Personaleinsatz des Bauhofs wird ab 1.1.2012 unverändert auf 29,20 €, für ABM-Kräfte und Auszubildende auf 11,00 € festgesetzt.
Die Stundensätze für den Fahrzeug- und Geräteeinsatz werden gemäß einer Preisliste festgesetzt.
Die Pauschalen für die Grabherstellung wurden ebenfalls angepasst.
2. Im Bereich des Stadions Glockenspitze in Altenkirchen sind Sanierungsmaßnahmen notwendig. Insbesondere sind die Laufbahn- und Segmentflächen im Bereich des Stadions zu sanieren. Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen betragen 27.500 €. Die Erforderlichkeit der vorgestellten Einzelmaßnahmen wurde anerkannt. Der überplanmäßigen Ausgabe wurde gemäß § 100 GemO zugestimmt. Bürgermeister Höfer wurde ermächtigt, die erforderlichen Einzelaufträge zu erteilen.
3. Der Annahme verschiedener Zuwendungen von insgesamt 3.370,87 € wurde zugestimmt. Die Zuwendungen sind zweckgebunden zu verwenden.
4. Für die Weiterführung des Kultur-Jugendkulturbüros Altenkirchen im Haushaltsjahr 2012 wurde dem Kultur-Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V. ein Zuschuss von 12.500 € gewährt, mit der Maßgabe, dass die Gesamtfinanzierung seitens des Trägers der Maßnahme sichergestellt werden kann.

C. Werkausschuss am 6. März 2012

1. Der Auftrag über den Bau des Regenüberlauf- und Regenrückhaltebeckens „Weyerbusch“ in der Gemarkung Werkhausen wurde an die mindestfordernde Firma Reuscher Tiefbau GmbH, Rennerod, zum Bruttopreis von 588.404,05 € vergeben.

2. Der Werkausschuss beschloss die Ingenieurleistungen zur Bauoberleitung und örtlichen Bauüberwachung zum Bau des Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken „Weyerbuch“ einschließlich der technischen Ausrüstung in der Gemarkung Werkhausen an das Ingenieurbüro Heinemann, Altenkirchen, zu einem Bruttogesamtpreis von 29.682,05 € zu vergeben.
3. Der Auftrag über den Bau des Regenüberlaufbeckens „Mammelzen“ in der Gemarkung Altenkirchen wurde an die mindestfordernde Firma AS-GmbH, Lautzert, zum Bruttopreis von 888.473,65 € vergeben.
4. Der Werkausschuss beschloss die Ingenieurleistungen zur Bauoberleitung und örtlichen Bauüberwachung zum Bau des Regenüberlaufbeckens „Mammelzen“ einschließlich der technischen Ausrüstung in der Gemarkung Altenkirchen an das Ingenieurbüro Heinemann, Altenkirchen, zu einem Bruttogesamtpreis von 42.676,40 € zu vergeben.
5. Der Werkausschuss beschloss die Tragwerksplanung zum Bau des Regenüberlaufbeckens „Mammelzen“ in der Gemarkung Altenkirchen an das Ingenieurbüro Erich Klöckner, Nister, zu einem Bruttogesamtpreis von 20.230 € zu vergeben.
6. Der Auftrag über den Bau von Kanal- und Wasserleitungen in der Ortsgemeinde Mammelzen, Ortsteil Hüttenhofen, wurde an die mindestfordernde Firma R. Giehl, Kirburg, zum Bruttopreis von 307.009,15 € vergeben.
7. Der Auftrag über den Bau von Wasserleitungen in der Ortsgemeinde Ingelbach wurde an die mindestfordernde Firma R. Giehl, Kirburg, zum Bruttopreis von 273.548,58 € vergeben.
8. Der Auftrag über den Bau von Kanal- und Wasserleitungen in der Ortsgemeinde Stürzelbach wurde an die mindestfordernde Firma AS-GmbH, Lautzert, zum Bruttopreis von 591.955,58 € vergeben.
9. Der Werkausschuss beschloss die Ingenieurleistungen zur Ausführungsplanung, Mitwirkung und Vorbereitung der Vergabe sowie Bauoberleitung und örtliche Bauüberwachung zum Bau von Kanal- und Wasserleitungen in der Ortsgemeinde Stürzelbach an das Ingenieurbüro Torsten Löhr, Altenkirchen, zu einem Bruttogesamtpreis von 40.942,78 € zu vergeben.
10. Der Stundenlohnvergütungssatz für den Einsatz der Wasserwerkskolonne ab 01.01.2012 wurde auf 32 € (Vorjahre 30 €) festgesetzt.
11. Der Stundenlohnvergütungssatz für den Einsatz der Abwasserwerkskolonne ab 01.01.2012 wurde von 29 € auf 30 € sowie für den Abwassermeister von 37 € auf 35 € festgesetzt.
12. Der Werkausschuss nahm Kenntnis von den Informationen und dem Ergebnis über die Wasserverluste in 2011 im Wasserversorgungsnetz der Verbandsgemeinde Altenkirchen.

TOP 8 **Verschiedenes**

Es werden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 9 **Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Nichtöffentliche Sitzung

pp...
